

Selbstverpflichtung zur bestehenden PEFC-Zertifizierung an den Forstbetrieb der Stadt Koblenz

Anlage zum Beschluss aus BV/0159/2025/1

1. Erhalt von Biotopbaumanwärtergruppen

Einführung von Biotopbaumanwärtergruppen (5 Bäume je Gruppe) pro Hektar als Trittsteine zur Biotopvernetzung zwischen den großen Biotopbaumgruppen (10 bis 15 Stück pro 3 Hektar) zur Förderung der Biodiversität.

2. Aufrechterhaltung der ausgewiesenen Stilllegungsflächen

Die im Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement ausgewiesenen Stilllegungsflächen werden dauerhaft über den Förderzeitraum erhalten.

3. Anforderung an das Rückegassensystem

Der Forstbetrieb strebt an, nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegassen in Anspruch zu nehmen. Je nach örtlicher Gegebenheit in der Geländetopographie ist ein Rückegassenabstand von 40 Meter einzuhalten. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche zu beschränken.

4. Maßnahmen zum Wasserrückhalt

Implementierung von Maßnahmen zur Wassersicherung im Wald, um die Bodenfeuchtigkeit zu erhöhen und Hochwasserspitzen zu reduzieren.

5. Vermarktung von Ökosystemleistungen

Förderung der Vermarktung von Ökosystemleistungen wie Bodenschutz, Wasserspeicherung, Sauerstoffproduktion und CO2-Speicherung durch die Stadtverwaltung an ortsansässige Firmen in Koblenz, die werbewirksam den Koblenzer Stadtwald unterstützen.

6. Vermarktung von CO2-Kompensationszertifikaten

Einführung der Vermarktung von CO2-Kompensationszertifikaten mit einem TÜV-Siegel, um die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen.

7. Kriterien Klimaangepasstes Wald-Management

Die Kriterien des Klimaangepasstes Wald-Management sollen auch nach dem Auslaufen der Fördermittel weiter aufrecht erhalten bleiben.